

Anhang zum Protokoll vom 21.09.2022

LSBB-Plenum 21.9.22 mit dem Thema:

" Aktueller Handlungsbedarf zur Sicherstellung der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung im Land Berlin
- Personalmangel/Personalgewinnung in der Pflege - Umsetzung der Tariftreuregelung
- Zu erwartende Kostensteigerungen ab dem 1.9.22 durch höhere Personal- und Energiekosten - Auswirkungen für Pflegebedürftige, Sozialämter und Pflegeanbieter":

Statement der Fachsprecher/in

Auswirkungen von Personalmangel auf die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen - sowohl ambulant (Suche nach Pflegediensten) als auch stationär – (Umzug im Haus) werden an uns herangetragen. Insofern begrüßen wir alle Maßnahmen zur Personalgewinnung und Stärkung der Pflege.

Mit Beschluss des GVWG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung = das Gesetz mit 46 Buchstaben) im Juni 21 durch den Bundestag wurde eine Entlastung für Pflegebedürftige bei den Eigenanteilen angekündigt. Seit dem 1. Januar 22 wird ein Leistungszuschlag gezahlt, der mit jedem Jahr des Aufenthalts in der Pflegeeinrichtung erhöht wird. Das ließen Betroffene hoffen.

Ab 1.9.22 werden nur noch Pflegeeinrichtungen zugelassen, die Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung Gehälter nach einem Tarifvertrag bzw. im Berliner Durchschnitt gezahlt werden. Dadurch erhöhen sich die Kosten.

Wie ich aus der Antwort von der Abt. Pflege vom 16.9.22 verstanden habe, laufen derzeit noch Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Anbietern zu einrichtungsspezifischen Kostensätzen (450 ambulante Pflegedienste, 110 Anträge für Pflegeeinrichtungen) . Die Verträge werden jetzt bis 31.12.2023 geschlossen.

Derzeit werden von den Pflegeheimen – gemäß Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz deutliche Erhöhungen der Kostensätze angekündigt. Diese können durch Entlastungen des Eigenanteils bei langjähriger Pflegebedürftigkeit nur teilweise abgedeckt werden.

SenWPG rechnet aufgrund der Tariftreuregelung mit einer monatlichen Preiserhöhung von 300 €, davon verbleiben durch den Leistungszuschlag der Pflegekassen 285€ im ersten und schrittweise 90€ im vierten Aufenthaltsjahr.

Darüber hinaus ist nach Medienaussagen mit sprunghafter Energiekostenentwicklung ab Oktober 22 zu rechnen.

- Werden kalkulierte Energiekosten in den Kostensatzverhandlungen bereits berücksichtigt oder müssen Bewohner*innen mit weiteren Kostensteigerungen rechnen?

- Ab Juli 2023 soll ein neues Personalbemessungsinstrument in der Pflege eingeführt

werden. Ist dann mit einer weiteren nächsten Kostensteigerung im Pflegeheim zu rechnen
Kommen weiteren Belastungen auf Bewohner*innen zu?

Die Sorgen wegen finanzieller Überforderung nehmen bei Betroffenen sprunghaft zu.
Für einen immobilen Menschen ist ein günstiges Ticket keine Entlastung, Jüngst wurden
von der Bundesregierung für Rentner*innen einmalige Energiepauschalen von 300 € pro
Person im Dezember angekündigt – die so hoffe ich - nicht mit anderen Leistungen
verrechnet werden.

Was wird zur finanziellen Entlastung von Menschen, die Pflegegeld beziehen und von
Angehörigen zu Hause gepflegt werden, geplant? Hier schlagen die steigenden
Lebenshaltungskosten besonders zu Buche.

Und vor welchen bzw. wahrscheinlich gleichen Herausforderungen stehen die alltagsentlastenden
Angebote?

Aus allen Berichten von Seniorenvertreter*innen, Heimfürsprecher*innen und vor allem
direkt Betroffenen nehmen wir derzeit wahr, dass sich in den nächsten Wochen ein
zunehmendes Problem entwickeln wird.

Wir befürchten Minderungen der Versorgungsqualität: denn in der ambulanten Pflege wird
die Pflegesachleistung für deutlich weniger Leistungen reichen und ein Pflegeheim wird
noch weiter hinausgezögert, da im ersten Jahr nur sehr geringe Entlastung zugesprochen
wird.

Wie wird eine ausreichende ambulante Pflege angesichts steigender Energie- und
Sachkosten gesichert? Aus den Seniorenvertretungen aber auch von den
Pflegestützpunkten ist bereits in der Vergangenheit zu vernehmen, dass die Suche nach
einem Pflegedienst oft sehr schwer und teilweise auch nicht erfolgreich war.

Wie ich in zwei ViKos mit der Abt. Pflege zur Kenntnis nehmen konnte, stimmen wir in der
Forderung, dass Kostensteigerungen nicht zu Qualitätseinbußen führen dürfen, überein.
Eine notgedrungene Kürzung oder Einsparung an ambulanten Pflegeleistungen darf es
nicht geben. Frühzeitig sollten alle Pflegebedürftigen informiert werden, dass dieser Weg
zur Verschlechterung Ihrer Pflegesituation führen kann. Um pflegebedürftigen Menschen
die Ängste zu nehmen, muss die öffentliche Information über ihre Rechte deutlich verstärkt
werden

Auch wenn die Hilfe zur Pflege für ältere Menschen mit vielen Herausforderungen
verbunden ist, muss diese gerade jetzt sehr verlässlich und transparent als Rettungsanker
funktionieren.

Hierbei haben auch alle Sozialberatungsstellen eine wichtige Rolle und sind entsprechend
zu verstärken

- Sind die Sozialämter auf ein erhöhtes Antragsaufkommen vorbereitet?

Nach Aussagen von Sen WGPG wurden sie rechtzeitig darauf hingewiesen.

Allerdings konnten wir als Seniorenvertretungen in den letzten Monaten deren starke
Belastung durch Erstaufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine wahrnehmen. Auf
Nachfrage erfuhren wir in einigen Bezirken, dass es schon jetzt einen Antragsstau gibt und
eine deutliche Aufstockung der Personalzumessung nötig sei.

Wir machen uns Sorgen, dass bei langen Bearbeitungszeiten der wohl zahlreichen

Anträge auf Hilfe zur Pflege finanzielle Engpässe sowohl für zu Pflegende als auch für Anbieter entstehen.

Auf unsere Frage nach grundsätzlichen Änderungen der Pflegeversicherung erhielten wir die Antwort:

„Die Senatsverwaltung hat die Bundesregierung mit einem Schreiben aufgefordert, die Pflegebedürftigen von diesen außergewöhnlichen Steigerungen schnellstmöglich zu entlasten. Das Land Berlin ist Mit Antragsteller eines Antrages der der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder an die Bundesregierung.“

Des Weiteren ist auf der Website von SenWGPG zu lesen:

„Außerdem sollen die bisher von den Pflegebedürftigen mit den Pflegeentgelten auch finanzierten Kosten der Ausbildung von Pflegefachkräften sowie in den Heimen die Kosten der Krankenpflege anderweitig finanziert werden, und so die Preise abgesenkt werden.“-

Frage: Gibt es bereits Überlegungen zur anderweitigen Finanzierung der Ausbildungsfonds (Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung und der neuen Berliner Pflegefachassistentenausbildung)?

Wir befürchten die nächste Vergütungserhöhung mit dem weiter steigenden Umlagebetrag für die Pflegeausbildung zum 1.1.2023. Welche Auswirkung werden die 15% Mehrbedarfe des Ausbildungsfonds für Pflegebedürftige a) ambulant und b) stationär im Monat haben? Werden die Pflegebedürftigen auch die Kosten der neuen Pflegefachassistentenausbildung tragen und wenn ja, ab wann ist damit zu rechnen?

Wir erwarten eine generelle Entlastung der Pflegebedürftigen, sich an Ausbildungskosten zu beteiligen!

Diese ist angesichts der allgemeinen Preisentwicklung noch dringender geworden. Da das Land Berlin mit dem steigenden Bedarf der Hilfe zur Pflege ohnehin finanziell stärker belastet wird, könnte eine direkte Finanzierung der Ausbildungsvergütung das Verfahren vereinfachen.

Die Pflegeeinrichtungen und Dienste hatten pandemiebedingt unter erschwerten Bedingungen zu arbeiten, konnten dabei umfassende Erfahrungen beim Infektionsschutz sammeln.

Wir erwarten, dass ihnen im Rahmen des ab Oktober geltenden Infektionsschutzgesetzes ein einrichtungsbezogener Entscheidungsspielraum eingeräumt wird. Dauerhafte Maskenpflicht ist den Bewohner*innen nicht zuzumuten.

, _____